

Großer Boom bei Waffenhändlern in der Region ist bereits vorbei

Noch keine Waffenscheine an Privatpersonen ausgegeben

Beeskow (ew) Sie finden sich in Nachttischschubladen, in Handschuhfächern und Damenhandtaschen: Schreckschuß- und Gaspistolen, Reizgassprays und Elektroschocker. Das Schutzbedürfnis der Bevölkerung wächst proportional zur Gewaltverherrlichung in Filmen und zur wirklich vorhandenen Straßenkriminalität. Weil der Staat scheinbar seine Bürger nicht mehr schützen kann, wird aufgerüstet.

Die Manie beginnt bereits in der Kindheit. Im Kino oder im Fernsehen wird dem kleinen Jungen eingeimpft, daß ein Mann ohne Gewehr eigentlich keiner ist. Daher verwundert es nicht, daß Heranwachsende in immer jüngerem Alter ihre Spielzeugpistolen gegen Schreckschußwaffen eintauschen. Es scheint heute kein Problem für sie zu sein, sich die Ballermänner zu besorgen.

„Wir lassen uns den Ausweis zeigen“, berichtet Dieter Schilling vom gleichnamigen Waffengeschäft in Beeskow. „Häufig verschachern Jugendliche die Waffen an Minderjährige weiter.“ Glücklicherweise ist Dieter Schilling darüber nicht. Doch nicht nur die Jugend, alle Altersstufen und besonders auch Rentner trügen ihrem Schutzbedürfnis Rechnung. „Der Kunde fühlt sich dadurch einfach sicher.“

Der Nachwendebumm bei den Waffenkäufen habe seit etwa einem

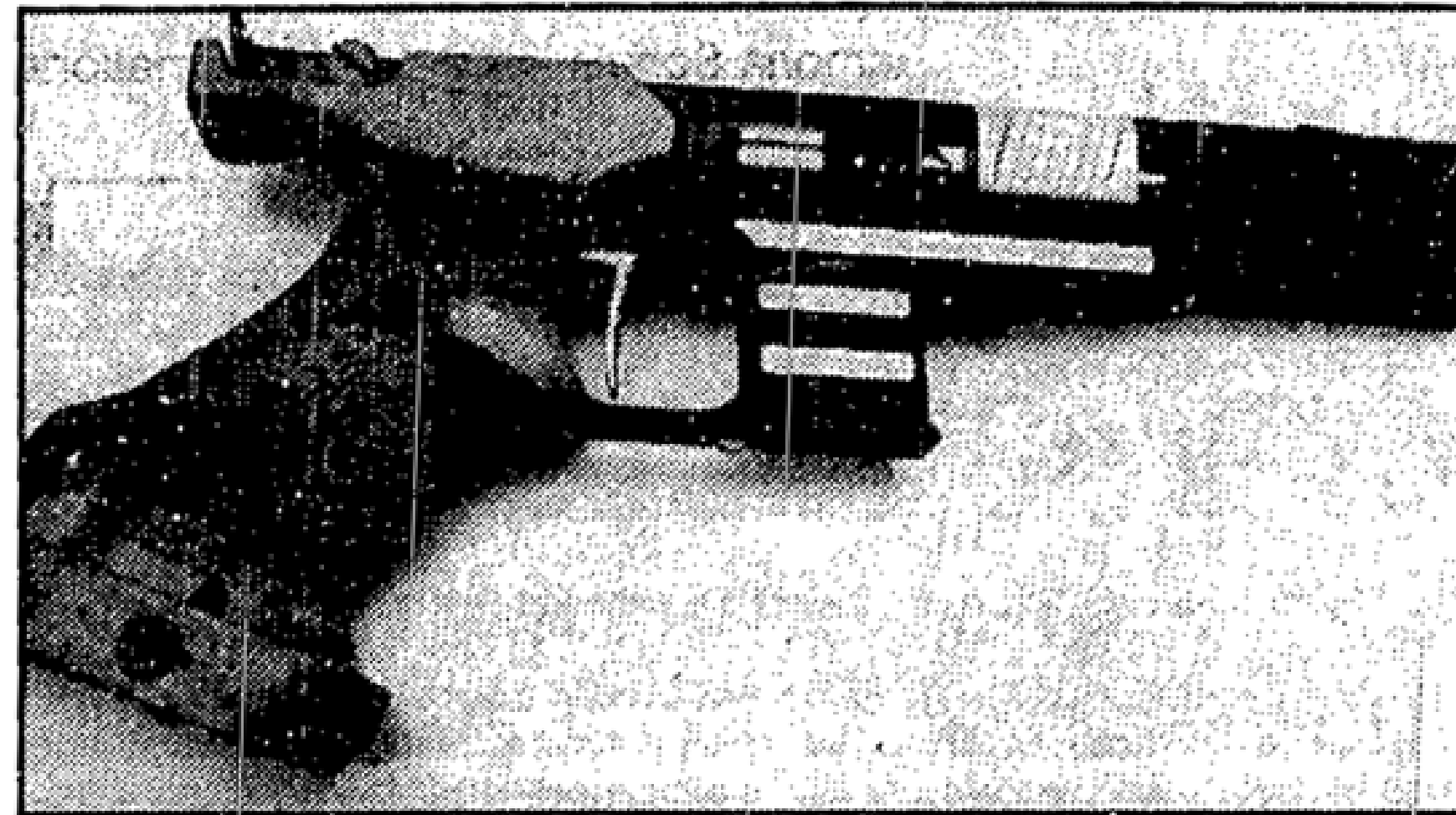
Jahr merklich nachgelassen. „Alle, die so ein Ding haben wollten, haben inzwischen eins. Unsere Verkaufszahlen gleichen denen in den Altbundesländern.“

Neben den frei verkäuflichen Reizgas- und Schreckschußwaffen gibt es natürlich auch noch echte Schußwaffen. Jagdfreunde, Sportschützen und Wachschießfirmen sind damit ausgerüstet. Dieter Schilling will betont haben, daß Jäger für ihn „keine Mörder sind, sondern die regulierende Kraft in der Natur“.

Die Chance, als Privatmann eine Schußwaffe auf legalem Weg zu erhalten, ist verschwindend gering. Dazu Polizeipressesprecher Dieter Schulze in Frankfurt/Oder: „1993 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt/Oder 22 Anträge für private Waffen gestellt. Keiner wurde genehmigt.“ Der Antragsteller müsse nachweisen, daß er überdurchschnittlich gefährdet oder bedroht ist.

Hingegen wurden 1993 an 77 Unternehmen (Wachschieß, Geldtransport-Firmen) Waffenscheine ausgegeben. Weiter 2055 Waffenbesitzkarten an Jäger und 916 an Schützen.

Waffenhändler Dieter Schilling dazu: „Deutschland hat eines der härtesten Waffengesetze Europas, aber wer ein Vergehen begehen will, beschafft sich eine Schußwaffe.“ Die Chance, Schreckschußpistolen per



Schreckschußwaffen: Nützen im Ernstfall wenig und können bei unsachgemäßem Gebrauch Schaden anrichten. MOZ-Foto: Jur

„Heimarbeit“ in echte umzubauen, sei allerdings zu 99 Prozent ausgeschlossen, so der Beeskower Büchsenmacher Rainer Löser, Mitarbeiter beim Jagdausstatter Dieter Schilling.

„Die Polizei hält nichts davon, wenn sich Bürger bewaffnen“, wie von allen Kripo-Beratungsstellen zu hören ist. Denn freie Waffen sind gefährlich. Kein Experte kann die Imitate aus drei Metern Entfernung von echten Waffen unterscheiden. Gegen einen wirklich bewaffneten Gangster hat man damit das Nachsehen.

Unsachgemäße Anwendung von Schreckschußpistolen kann zu

schweren Verbrennungen, unter einem Meter Abstand sogar zum Tod führen. Eine Ladung Reizgas aus nächster Nähe verursacht schwerste Augenverletzungen mit Langzeitfolgen.

Hinzu kommt, daß nur die wenigsten in Gefahrensituationen die Waffe bei sich tragen und noch dazu in der Lage sind, damit zu handeln.

Weniger problematisch schätzen die Kripoberater den Umgang mit Elektroschockern ein. Doch nur bei Produkten mit Herstellergarantie sind sichere und ungefährliche Wirkung gewährleistet.

Welche Waffen sind genehmigungspflichtig?

● Waffen über 60 cm Gesamtlänge, wesentliche Teile und Einsätze dazu, z. B. kombinierte Waffen, Flinten, Büchsen, KK-Gewehre, Luftgewehre über 7,5 Joule, mehrläufige Schwarzpulverwaffen mit Perkussionszündung. Selbstladeflinten und Selbstladebüchsen, deren Magazine nicht mehr als 2 Patronen aufnehmen können. Wechsel- und Austauschläufe - auch mit Verschlüssen (Wechselsysteme).

● Munition, z. B. Büchsen-, Schrot- und Flintenaufgeschößpatronen, Randfeuer- und Flobertpatronen sowie 4mm Randzünder mit und ohne Kugel.

● Waffen bis 60 cm und Selbstladewaffen über 80 cm Gesamtlänge, wesentliche Teile und Einsätze dazu. Pistolen, Revolver, mehrläufige Schwarzpulver-Pistolen mit Perkussionszündung, Schwarzpulver-Revolver. Selbstladeflinten und Selbstladebüchsen, deren Magazine mehr als 2 Patronen aufnehmen können. Wechsel- und Austauschläufe - auch mit Verschlüssen.

● Munition, z. B. Pistolen- und Revolverpatronen, Plastik- und Trainingspatronen Kal. 7,65, 9mm Para, 38 Spl., Leucht-, Knall- und Signalpatronen Kal. 4, pyrotechnische Munition, Schwarzpulver und Nitro-Cellulosepulver.